

IV.

Zeit der Ruhe. / Wachsender Wohlstand, 1413–1509.

Hermanns einziger überlebender Sohn Ludwig war bei des Vaters Tode erst elf Jahre alt. Die Vormundschaft übernahm sein Schwager, Herzog Heinrich von Braunschweig, die Regierungsgeschäfte aber führte ein Regentenschaftsrat, aus Mitgliedern der Ritterschaft und gelehrten Geistlichen zusammengesetzt, in welchem Eckhard von Röhrenfurt, Marschall und später auch Oberamtmann von Hessen, lange Zeit die leitende Persönlichkeit war.¹⁾

Für Hessen und für Cassel war es ein Glück, daß die Landesregierung in die Hände von Männern gelegt wurde, welche sich bereits unter Landgraf Hermann bewährt hatten und jetzt die Befugnis erhielten, die Härten zu mildern, die der alte Herr begangen hatte. Daß man damit nur auf sein Ableben gewartet hatte, beweist am augenfälligsten der Erlaß eines neuen erweiterten Stadtrechts, das am 29. Juni 1413 publiziert wurde, und mehr noch als dieses Stadtrecht an sich die Tatfache, daß es bereits zwei Wochen nach Hermanns Tode fertig war. Wir heben daraus (und aus den wenig später gegebenen Zusätzen) nur einige Punkte hervor, die dartun, daß es Ernst war mit dem Versprechen, die der Bürgerschaft abgedrungenen Zusagen tot und unverbindlich sein zu lassen. Nachdem Landgraf Hermann alles Gewohnheitsrecht in hiesiger Stadt abgeschafft hatte, wird dieses wieder als gültig anerkannt, sofern es vom Rat der Stadt als solches unter Eid behauptet wird. Auch darf die Stadtbehörde wieder Ordnungen und Statuten erlassen und ihre Nachachtung gebieten. Rats- und Schöffenkolleg ergänzen sich selbst, und nur zum Bürgermeisteramt sind zwei oder drei Personen in Vorschlag zu bringen, daraus der Landgraf einen bestätigt.

Wenn, um alle Parteilichkeit und Gunst auszuschließen, kein hiesiger Bürger zum Schultheißenamt oder ähnlicher Stellung zugelassen werden soll, so hatte man gewiß Grund dazu.

Was sonst in wirtschaftlicher Hinsicht das neue Recht brachte, war wohl die Festsetzung und Klarlegung von Gebräuchen, die bisher strittig gewesen waren. Der Forst, der damals noch mit Eichen und Buchen bestanden war,

1) Siehe Kück: Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I. (Z. H. G., Bd. 43, S. 144–277), welcher vortrefflichen Unterfuchung die nachfolgende Darstellung vieles verdankt.